

His Chantry
Sonnes

Generalia (Reformation)

Wormburg 1522 Citation from Ruffenbach (on J. Eberlein)

Augsburg (Pustinger) 1517-1527 (J. Roth)

Buslau (Ebers)

Leipzig ¹⁵⁹⁶ (1701) Ordnungen

Braunschweig 1531 (Bogumhofen)

Rechten: Die evang. Kirchenordnungen 16^{te} Century

Leisnig

Magdeburg

Stalau

Hall

Braunschweig

Münster

Wittenberg

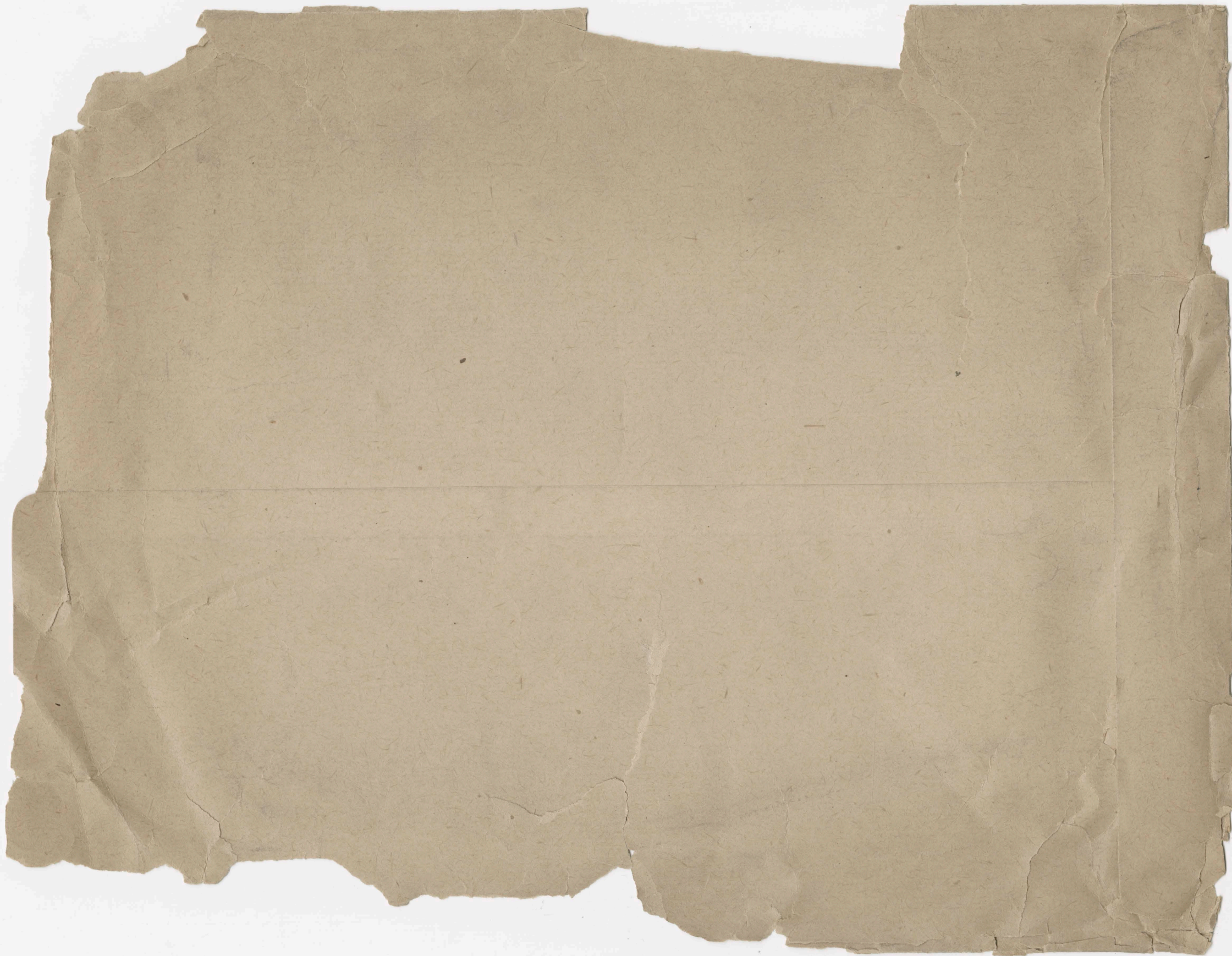
Pommern

Württemberg

General

Salzburg 1542

Photographic reproductions of early sources



Germany
18th Century

Der Stadt
Leipzig
Ordnungen
Wie auch
Privilegia und Statuta.
1701.

Copied by Hen. C. Löffel
Bibliothek der Universität
Leipzig, Aug. 1911.

5. 44/ 26.00 (.59.84 per inch = .147 cents per page.
 24 28.80
 760 It can be photographed for 30 fl. per inch.

Der Stadt Leipzig Ordnungen und Privilegien
und Statuta. 1701.

S. ~~132~~ - 332. (Leipziger Pest-Ordnung)

XL1

[Abschreiben

S. 332 - 332.

Nur Randbemerkungen Ss. 334, 335, 336,

Abschreiben (vollständig) S. 336-337 "Ein Pastor
pestilentialis. Annot. des Pas. pest.

Auch. Ss. 337-338. Von dem Medico pest.

338 - 339 - - - Chirurgus pest.

Nur Randbemerkungen Ss. 339 - 340 - 341 - 344 -
345 -

Abschreiben. S. 347-348 "Von denen Wäster-
innen."
" 349, 350

Randbemerkungen Ss. u. Titel der Paragraphen:
Ss. 354 - 355 - 356 - 357 - 358 - 359 -
360 - 361 - 362 - 363

Abschreiben - S. 364 "Consilium Medicum
365 Contra Pestem"
366

367

368

369

370

371

372

Nur Randbemerkungen

Ss. 373 - 374 - 375

376 - 377 - 378 - 379 -

Abschreiben Ss. 381 - 382 "Nachricht u. s. w."

Des Rathes zu Leipzig Ordnung / die Vor- ^{Nichts}
mundschaftsachen belangende. 1544
M. C. XXV.

"Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig
thun kundt allermenniglich / Demnach der Vor-
mundschafft der Verwaltung und Administration
halber bisshero allhier vielfeltige Klagen an
Uns gelangt sz. [S. A. ii] [This document relates to
regulations for minor heris of parents who have property: not
better by poor or to illegitimates.] X

Des Rathes zu Leipzig Ordnung u.
Reformation. 1546.

I Wegen der Tracht und Kleidung. II Wie es mit anstellung
der Hochzeiten, Verlobnissen u. Kindtauffen so gehalten
werden. III Die Vormundschafft sachen belangende. IIII
~~Fewer~~ Feuer Ordnung. V. Fleischer Ordnung. VI. Dorffschafft. -

[Abschreiben:]

Seite A ii (6) "Nach dem ein Erben Rath allhier . . .
A III (6) zu Ordnung zutreiben

Seite B (I)

"Tracht gemeiner Bürgerschafft und der Hand-
werksleute u. d. m.
Tracht der Dienstmägde
Tracht der gemeinen Handwerksleute u. d. m.

~~(Zurück)~~ In Stadt Leipzig Ordnung 1701

Abschreiben. S. 444-445 (L XII. des Rathes
zu Leipzig Anordnung de anno 1695 de..
Bilder Anordnung.

X

In Stad Leipzig altherg Ordnungen 1544
[Nichts abgeschrieben]

1701

Abraham J. 1745-1752 (2 XII. 1745)

or 1745-1752 (2 XII. 1745)

1745-1752

X

Dr. M. J. 1745-1752 (2 XII. 1745)

48
30
1440

Leipziger Pest Ordnung (XL1.)

Seite 332

E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig
verneuerte und verbesserte Ordnung
wie es bei besorgenden ansteckenden
Seuchen da Gott dergleichen über diese
Stadt verhängen sollte in einem und
dem andern zu halten und wornach
sich ein jedweder im Fall der Noth
zu achten auch Rath und Hülffe zu er-
holen.

Mir Bürgermeister und Rath der Stadt
Leipzig fügen hiermit mämiglich zu
wissen / Demnach leider! allzu bekandt/
was gestalt die schädliche Seuche der Pest,
Pilentz / so wohl in eutfernt= als ziem-
lich nahe gelegenen / und an diese Lande
grenzenden Orten / der massen ein-
zureissen angefangen / dass nicht alleine
dadurch eine grosse Anzahl Menschen
auffgerieben worden / sondern auch

zu befürchten / was unseren Nachbarn
wieder widerfahren / auch uns leicht
treffen könne: Daß Wir daher der
Nothdurfft zu seyn erachtet / in Heften
nöthige Vorsorge zu tragen / Wie / ver-
mittelst göttlicher Hülffe / vor dieser
Seuche man sich verwahren / und
auch / wenn in göttliche Allmacht /
nach dero gnädigen Willen / unserer
überhäufften vielen und schweren
Sünden wegen / diese uns anvertraute
Stadt mit dergleichen Plage heimsuchen
solte / die wenigen / so damit belegen
würden / gebührliehe Wartung und Noth-
durfft haben möchten / zu dem Ende
Wir die vormals publicirten Pest-
Ordnungen revidiren / unterschiedlich /
~~zum öffentlichen Druck befördern lassen.~~
gleichwie verbessern und jedermänniglich
zur Wissenschaft zu bringen / zum öffent-
lichen Druck befördern lassen.

Gleichwie aber ohne Noth zu seyn
erachtet wird / weitläufftig davon zu
reden / woher dieselbe komme /
sondern unlängbar und bekannt /
daß sie von Gott / aus dessen gerechten
Zorn / derer grausamen und Himmel-
schreyenden Sünden halben / denen
Menschen zugeschicket werde; Also
ist hingegen klar und offenbar, daß
die beste preservativ und Cur sey /
wann für Seiner hohen Majestät wir
uns kindlich demüthigen / um gnädige
Vergebung unserer Sünden, auch väterliche
Abwendung dieser und anderer wohl-
verdienten Straffen / um Christi
willen / hertzlich bitten / uns dieselbe
lassen reu und leid seyn / in wahrer
Glauben an das Verdienst Christi halten
und dann auch ein bessers und Gott
wohlgefälliges Leben anzustellen /
nicht alleine festiglich vornehmen.

sondert auch / durch Hülffe und Bey-
stand Gottes des Heil. Geistes / der Aus-
übung desselben beflüssigen. Wollen
derowegen hiermit alle und jede unsere
liebe Bürgere und Einwohner dieser
Stadt hierzu und zu Erkänntniß ihrer
Sünde / wahrer Buße und Bekehrung
zu Gott / auch einem andächtigen und
einsigen Gebet / ernstlich ermahnet /
und sie dahin / als zu der besten
Erkney / anfänglich verwiesen haben.

Nächst diesen / und weiln gleichwohl
auch der Allmächtige Gott Thne nicht
missfallen läßt / sondern vielmehr be-
fiehet / und. haben will / dass man
solche seine Straffe darbey in gute
Acht nehme / und diejenige Mittel
brauche / welche Er hier zu verordnet.

Als soll ein jedes Bürger und Einwohner
dieser Stadt und deren Vorstädten ermahnet
sein / wann über Verhoffen Federn / Betten / Kleider /

Rauch = Leder / Hanff / Muschelt / Flachs Betten
und dergleichen / entweder von Juden / Kleider u.
oder auch sonst von andern / welche <sup>andere Sa-
chen von</sup>
einigen Verdacht auff sich haben / ^{inficirten}
daß / dass sie von inficirten und. der ^{Ortern sollen}
gleichen Orten dieselbe bekommen / <sup>mitts aufge-
nommen worden</sup>
heimlichen in die Stadt und Vorstädte
sollen gebracht werden, dasselbige nicht
alleine nicht anzunehmen / noch zu
verwahren / oder zu kauffen und zu
gebrauchen / sondern auch solches / seiner
Pflicht und Schuldigkeit nach / also bald
gebührend zu offenbaren / und uns
sofort anzuzeigen.

^{334.} Durch das Gesinde soll es allenthalben reinlich
gehalten / und der Aufkath für die Thore auff die
Lappenberge geschafft werden.

Ausgiessens des Urin zu enthalten.
Fremde Leysen ohne Bewilligung E. C. Rathes
nicht zu beherbergen.

Wie? wenn sich solche eingeschlichen.
 335. Hausväter solle sich zuvor mit Lebens-
 Mitteln und Artzney versorgen.

336. f. Bey Pest. Zeit sollen alle / welche nicht
 dazzu gehör' sich des Tulaufens zu den
 Leichen und Gräbern enthalten.

Ein Pastor Pestilentialis,
 Damit die Leute zuvörderst mit der Seel-
 sorge (welches das notwendigste ist) versehen
 seyn mögen / in der Stadt und Ringmauer
 bestellt und angenommen / auch gebührend
 vorsetzt werden / damit die Herren Geist-
 lichen alldier / so viel zu geschehen
 möglich / inficirte Personen zu besuchen
 verschonet / und gesunde Leute sich daher
 der Kirchen und des Beichtstuhls zu ent-
 halten und die Kirchen-Diener zu scheuen /
 nicht Ursach haben / welches Anst. seyn
 soll / sich der Kranken und nothleidenden
 Patienten mit allem treuen Fleiß an-
 zunehmen / auch dieselbigen mit

rechten Gebrauch und Ausspendung der
 hochw. Sacramenten / der heiligen Tauffe
 und des hochwürdigen Abendmahls /
 so wohl mit treuhertzigen Ermahnungen
 und kräftigen Trost aus Gottes Wort /
 nach denen Prophetischen und
 Apostolischen Schrifften / und der reinen
 seligmachenden Lehre Gottes / wie
 solche in der ungeänderten Augsburg-
 ischen Confession und andern Libris
 Symbolicis enthalten / nach Gelegen-
 heit eines jeden Patienten An-
 standes und Erforderung / treulich
 versehen / und sich in solchem Anst.
 und Beruff unvertrossen erfinden lassen.

Von dem Medico Pestilentiali.
 Die curam des Leibes anlangend / und
 damit die Patienten dieselbe haben
 mögen / so ist ein gewisser Medicus
 Pestilentialis verordnet worden / dessen
 Anst. und Verrichtung darauß beruhen soll.

Anst. des Medici
 336.

1. Lass sich derselbe an dem ihm an-
gewiesenen Orte jedesmal finden lassen;
2. Dem Pestilential-Barbier / wie auch
denen Leichenschreibern / und denen
Leuten / so aus denen verschlossenen
infectirten Häusern ihme / der Patienten
halber / von der operation der Artzneyen /
oder sonst ihrem Zustande relation
und Nachricht erstatten wollen /
genugsames Gehör gebe /.

3. Auch nach Befindung eines
jeden Patienten Beschaffheit / und sich
darbey ereigneter Muthwill / dasjenige
was so wohl an Artzney / als zu der Diät
erfordert wird / treu und fleißig ver-
ordne ihnen auch zugleich den recht-
mäßigen Gebrauch der Artzney deutlich
und umständlich einbilden und zu
erkennen gebe: Aber dics auch.

4. Und wenn er begehret wird, oder
die Noth erfordert / einen oder den

andern Patienten selbst besuche / und
sich ihres Zustandes erkundige: Wie
nicht weniger

5. Seinen Rath und Hülffe / auch ausser
der Zeit / und wenn zumal Noth vorhanden
niemand weder ⁱⁿ noch ausser der Stadt
versage; sondern sich / in diesem
seinem Beruff und Amte / allenthalben
fleißig und sorgsam erweise / inmassen
dem unser verordneter Herr Stadt-
Physicus ihme dicsfalls mit guter
instruction an die Hand gehen / und
an seinem treufleißigen Beirath nichts
erwinden lassen wird.

Von dem Chirurgo Pest.

Von Be-
stellung des
Chirurgi Pest.
und ihm bey-
gefügte Alt-
Gesellen.

So soll ein gewisser Chirurgus
Pestilentialis bestellt werden /
welcher nicht allein jedermännig-
lich in der Stadt / und vor ihm
begehret / zu Tag und Nacht zu
bedienen schuldig seyn soll;

sonderer er ist auch verbunden/
nebenst der ganzen Innung der
Barbierer und Wund-Aerzte allhier/
bey der gleichen gefährlichen Läuften/
jederzeit zum wenigsten zwey ver-
ständige und geschickte Altgesellen
zu verschaffen/ welche nebenst ihm/
so oft und wohin sie zumficirten
Patienten gefordert werden möchten/
also fort folgen/und ihrer Freie/
Ammts und Schuldigkeit/also wahr-
nehmen sollen/wie sie es gegen Gott/
und ihre Pflicht/so sie zu dem Ende/
auff unserm Rathhause allhier/ablegen
sollen/verantworten können.

Was die
übrige Bar-
bierer hier/
beygehört.

Die übrigen Barbierer aber
werden hiermit ernstlich er-
mahnet/ daß auch sie ihres Orts/
und wenn sie gleich nicht an alle
inficirte Perser/wohin sie begehret
werden möchten, gehen wolten/

dennoch/ in der gleichen allgemeinen
Noth/ nichts unterlassen mögen/wor-
zu ihr Ammt und Christliche Gewissen
sie verbindet.

Des Chirurgi Pestilentialis Ammt aber
besteht vornehmlich darinne/daß ^{Ammt des}
er/und seine ihm zugeordnete Gesellen ^{Chirurgi}
^{Pestilentialis}

1. So bald ein oder der andere zu einem
inficirten Patienten in der Stadt ge-
fordert wird/er ungesäumt kommen
soll/ damit/ durch sein Vorzögern oder
Ausbleiben/niemand veräunnet
werden möge.

2. Gegen dem Medicum Pestilentialen
soll er sich ehrerbietig/und in seinen
Verordnungen gehorsam; gegen die
Patienten aber mit leidlich/freundlich
und bescheidenstlich erweisen.

3. Soll er denen armen sowohl/als
denen reichen Patienten, mit aller
möglichster Hilfe beyspringen.

4. Auch/und da sich einiges Patient/nach
erlangter Gesundheit/mit ihm ab-
finden wolte/soll er niemanden über-
setzen; sondern/zumal bey Leuten/
da kein Überfluß vorhanden/ Christliche
Masse und Billigkeit halten.

5. Soll er/ bey Besichtigung seiner inficirten
Patienten/ sein sonderliches Binde-
zeug bey sich führen; Inficirter
und reiner Orte aber sich gänzlich
enthalsen.

6. Soll er sich auch/ in seinen euren,
bey inficirten Personen/ insonderheit
derer jenigen Pflaster/ Salben/ und
anderer Artzneyen/ welche von der
löbl. Medicinischen Facultät/ und Dem
Hn. Stadt-Physico, vor gut und nützlich
befunden worden/ zu bedienen haben.

R. Die inficirten Häuser sollen also bald zu-
geschlossen werden.

§. 340

R. Anmut derer Personen/ so dergleichen
Häuser verschliessen.

§. 341.

R.

§. 342.

R.

§. 343.

R.

Anmut derer zu tragen den Leute.

Anmut des Ober-Leichen Schreibers.

Anmut derer Unter-Leichen Schreiber.

Von denen Wärterinnen.

Damit auch die inficirten Patienten
an nothwendiger und gebührender
Pfleger und Wartung/ wohl versehen
werden/ und keinen Mangel leiden
mögen; So haben Wir die nachdrückliche
Verfügung gethan/ dass unter denen
armen Weibern/ welche ~~welche~~ von Uns
das wöchentliche Almosen bekommen/
sich die jenigen/ so Alters/ und ihres
eigenen Zustandes halben/ darzu ge-
schickt/ zu Wärterinnen bestellen/ und
in allen denen inficirten Häusern
und Gerben/ wohin Wir sie/ durch
Unsern Ober-Leichen-Schreiber/ zu gehen
befehligen werden/ zur Wartung der

der Patienten gebrauch machen sollen.
^{Belohnung} Vor welche ihre Mühe und Fleiß
^{der Wärterin} sie nicht allein ihr wöchentliches
Almosen, und zwar Zeit ihrer Wartung
von uns doppelt; sondern auch von
denen Patienten, so es zu bezahlen
haben, nebst dem gebührenden
Unterhalt, ihre dankbarliche Belohnung
haben, auch noch hierüber, wenn
das Augenick vorbey, und sie sich
sonderlich treu und fleißig erwiesen,
mit einem wöchentlichen Zusatz/
und Vermehrung des Almosen, ver-
sehen werden sollen. Welcher nun
nicht selbst zu einer Wärterin
zuvor allbereit Rath geschafft, oder
nochmahls in andere Wege sich zu
helfen weiß, und von dergleichen
jemandes verlangt, der soll bey dem
Ober. Leichen-Schreiber sich anmelden,
und von demselben einer gewartig seyn.

Ihr Amt und Verrichtung aber
^{Amt der}
^{Wärterinnen} beruht vornehmlich darauff:
1. Sollen sie, so bald sie, in Unserm
Namen, durch eignen Unser. Leichen-
Schreiber, in ein infirirtes Haus zur
Wartung zu gehen, befehliche werden,
^{als} sobald und unverzüglich folgen, und
auffn widrigen Fall, zu nachdrücklicher
harten Verordnung keine Ursache geben.
2. Sollen sie Morgens, Mittags, und Abends,
auch wenn es sonst, die Nothdurfft
erfordern möchte, mit ihren Patienten
fleißig beten, singen, und ihnen vorlesen,
auch insonderheit bey vermeynter
Gefahr, sie der Pesse, Peichte, und
Communion, bey Zeit fleißig erinnern,
auch, zu solchem Ende, den Pestilential-
Parrherrn vermittelst ob berührter
hierzu verordneter Personen zu beruffen,
nicht säumig seyn.

3. Sollen sie denen jenigen/so ihren Patienten ihre Bedürfniff täglich zu tragen/sowohl des gantzen Hauses/als zu förderst der Patienten Zustand und wie sie sich befinden gründlich ergehen, und was sie vor Kranke und Gesunde bedürffen/nachhafft machen.

4. Sollen sie die/von dem Medico verschriebene/und ihnen zugebrachte Artzneyen ihren Patienten eingeben/und brauchen lassen/wie sie verordnet/vor sich aber disfalls wie auch sonst nichts zu ändern/vielweniger aber selbst etwas zu künsteln/sich unterstehen.

5. Sollen sie ihren Patienten auch ihre Speise und Trank ordentlich/und wie es ihrem Zustande am zuträglichsten/oder von dem Medico, oder Barbieren/vor gut befunden

6. Sollen sie der inficirten Patienten Betten/Stuben und Kammern/reinlich und sauber halten/und in denen, selben/wie auch in der Gesunden Loggiamenten, des Tages zum offtern fleißig räuchern/solches auch/wenn jemand von denen verordneten Rath's Dienern/oder jemand anders/an die Haus-Thür kömmt/inwendig im Hause zu thun/nicht vergessen.

7. Tafeln auch ein Patient verstorbet/sollen sie solches/durch die Bedienten dem Ober-Leichen-Schreiber also bald anmelden lassen/demit zu Beschieden und Beerdigung der Leiche geschwinde Anstalt gemacht werden könne. Sie aber ihres Orts sollen sich auff solche Todes-Fälle/in denen inficirten Häusern/in allen Dingen treu und ehrlich erweisen/und alles Haus-suchen/beyseit steckens, und Fehlens

bey Vermeidung unser unnachlässlichen Straffe enthalten.

8. Dieweil auch, nach auffsgehörten beschwerlichen Läuflüssen/niemand gerne sobald solche Personen auffnimmt/so in solcher Zeit die Kranken gewartet; Als sollen alsodann die geringen/so sich fleißig erzeigen/ in dem von uns erbauten Wärter-Häuplein/oder sonstem nach Gelegenheit eine Zeitlang mit Wohnung versehen werden/damit auff eine andere Zeit sie und andere sich desto williger mögen gebrauchen lassen/und sie im Werk zu spüren/dass wir die Personen/so sich in solchen Läuflüssen treu und fleißig erzeigen/nicht zu verstossen, sondern vielmehr Förderung und alles gutes ihnen zu beweisen gemeinet seyn.

~~350 Pestilential, Pfarrer, Herren~~

354 Von denen denen Leuten/so die Leichen anziehen und denen inficirten Häusern zu Grabe tragen.

Von denen, welche die Leichen beschicken.
Von denen, welche die Leichen zu Grabe tragen.
(L. 355)

Diese sollen mit denen Thrigen sich des Aus- und Eingehens unter den Leuten enthalten/und sich frey erzeigen.
L. 356. Todtengräber. Amt.

Todtengräber sollen sich mit den Thrigen sich aller Fäulerey und Betrugs enthalten. (XII)

L. 356 Wie sich die Leute verhalten sollen welche in den Häusern verschlossen gewesen/nachdem solche wieder eröffnet worden.

Nach Eröffnung derer inficirten Häuser sollen solche Leute nicht also bald mehr andere lauffen sondern zuvor sich

und die Häuser wohl reinigen.
2, Dieser Ordnung sollen jegliche nach-
kommen. 3, Straffe, der Verbrecher.

§. 357 (XIII) An dem Lazareth.

Vom Amt und Verrichtungen derer Per-
sonen, so zum Lazareth bestellt.

§. 358. Ein Pestilential-Medicus in dem Lazareth.

§. 359. Der Pestilential-Barbier in Lazareth.

" " Haus, Vater und Haus, Mutter.

§. 361. Die Wärter.

" " Die Wärterinne.

§. 362. Die Knechte und Die Mägde.

§. 363. Lazareth, Wäscherin.

§. 364. Consilium Medicum (contra Pestem)

Vonder Eigenschaft Anfanglich wird angesetzt
des Pest.
billigh weder der Nothwendigkeit, noch
gegenwärtiger intention und Vorsatze/
gemäß zu seyn erachtet, das von der
Natur, und Eigenschaft der Pest oder
Pestilentialischen Seuche, weitläufftig
gehandelt werde, in dem mancher,

zumahl furchtsame / Leser / durch
überflüssige impression und Nachsinnen
sich vielleicht dinstfalls mehr fürchten
als Rath und Hülffe daraus schöpfen / und
nehmen dürffte.

Genug ist, dass unter allen Nationen
so unter dem Himmel zu finden
mit Verlust vieler hundert Tausend
Menschen, schon vor unserer Zeit, über-
flüssig behandelt worden, dass die eine
dergleichen und höchst-schädliche Seuche
sey, an welcher die meisten Patienten
geschwind, und in kurzer Zeit sterben
und darbey zugleich Andere pflegen
infixirt, und angesteckt zu werden
Indem durch denselben bey sich
führendes sonderliche Gift (pestilens Vene-
num) das Hertz, und dessen inwohnende
Lebens, Krafft, weit über die Natur/
Krafft und Macht alles andern Gifts,
fracks Anfangs, unvermerkt, und in

kurzer Zeit / auch oft in gar wenig
Stunden der ~~massen~~ affiziert und
angegriffen wird / dass / weislich solches
Pestilentialischen Giftes Gegenwart / und
Wirkung / kaum vermerket / und emp-
funden wird / meistens auch die aller-
möglichste Hülffe und Rettung / ja auch
der Gebrauch wider alles andere Gift
dienenden köstlichen Arzneyen (Ale-
xipharmacorum, und Antidotorum)
weder Stadt noch Raum finden will
Sondern anders nichts / als meist ein
kurzer / geschwinder / und jähliger
Todt zu folgen pflegt; So ist
auch unnöthig / von denen Ursachen
woher diese Seuche eigentlich entstehe
allhier viel Worte zu machen / alldie,
weil es scheint / dass auch die
Gelehrtesten / in Untersuchung und
Erforschung der eigentlichen Ursache
dieser im Finstern schleichenden Pestilenz

Vonden
Ursachen
woher d.
Seuche
entstehe

es bish dato bey einem / seiner sonder-
bahren giftigen hertzbrechenden Art
nach / verborgenen / unbeschreiblichen /
sonderlichen Gifte / haben beruhen
lassen / und solcher massen dem Hipp.
procrati (ob Er gleich ein Heyde ge-
wesen) ditsfalls sein re beiv, (quod per
Nomen, tanquam Rerum Humanarum pr-
cipuam Causam, & in Rebus Humanis
principatum obtinens, explicatur;
vel re Deiv etiam, quod Divinum est
significat; hoc est, quod à Deo est aut
quod incomprehensibile est, ut Deus; &
cujus causam, neque sensu, neque co-
gitatione allequi possis; Annot. Foes.
in Oeconom. Hipp. p. 267.) gestalten
sachen nach / admittiren und ein-
räumen müssen / gleicher massen
auch sondern diese Pestilentialischen
Seuche / ihrer sonderlichen Art und
eigentlichen Ursache halben / (Manus

2. Flagellum Dei eine Hand und
Ruthe des höchsten Gottes genannt wird.
Dahero es denn auch keinen Grund
hat, wenn die Ursache der Pest/
blosser Dinge / dem Gestirn und ^{Pest ist nicht bloss dem Gestirn}
unglücklichen Lauff / oder Conjunction ^{Cometen}
widerrärtiger Planeten / oder zuvor ^{gleiches zu}
erscheinenden Cometen / oder einigen ^{zuschreiben}
in der Luft sich ereigneten Feuer =
Feichen / oder auch auff der Erde sich
begebenden Inundationen, Ausbreitung
der Wasser / und Überschwemmung der
Wiesen / Felder und anderer Länd-
ereyen / oder auch Erdbeben / und
dergleichen / ~~ungemeine~~ Begeben-
zugeschrieben werden will / Alldie
weil durch der gleichen ungemeyne
Begebenheiten zwar nicht geringe
alterationes und Veränderungen / unter
Menschen und Viehe / entstehen / welche
zu Misswachs / auch allerhand Krankheiten

Gelegenheit geben können / zu der
gleichen Contagion, und infection aber
wie bey der Pest zu befinden / vor sich
allein nicht vermögend / sondern
vielmehr / (wiewohl auch nicht ohne
Unterscheid und allezeit) vor Prodromi,
und Vorboten einer heran nahenden
Straffe Gottes / zu halten seynd:
Dann ist aber der in dieser Schrifft vor,
gesetzte Zweck ohne einige Weitläufftig-
keit erlangt / und der gesambten
Löbl. Bürgerschaft und Einwohnern
allhier / einige kurze Nachricht, wie
Sie sich / bey befürchtlicher bösen Conta-
gion wider dieselbe, so viel möglich
zu preserviren, und zu verwahren
haben mögen /
<sup>Preservation wider die Pest ist zwey-
erley.</sup> So wird dieselbe / guter Ordnung
nach, theils auff einer Aussorlichen,
theils aber auff einer Innerlichen Preservation
beruhn /

Von welchen beyden / zu gemeiner Stadt
Wohlfahrt und Besten / folgerides zu
erinnern / und anzuführen / wol nöthig
erachtet worden.

^{I Von der}
^{Äusserlichen}
~~Preservation~~ vation den Anfang zu machen / so
bestehet dieselbe vornehmlich darinnen /
dass alles dasjenige / was äusserlich / oder
von aussen / den Menschen / zur Zeit der
Pest / also afficiren kann / dass Er dadurch von
der herumschleichenden Pestilentialischen
Leuche gar leicht inficiret / und angestecket
werden könnte / so viel durch Gottes Gnade
möglich ist / durch gewisse Mittel dermassen
corrigiret / und zu seiner Erhaltung geändert
werde / dass Er vor derselben sicher seyn
moge. Diesem nach so kann dieselbe
weder ordentlicher / noch deutlicher vor
gebildet werden / als wenn man / aus einigen /
zu einem rechten / und vollständigen Bild /
gehörigen Classen dasjenige wohl be-

obachtet / durch dessen Vitium und errorem /
es bestehe derselbe im excess oder defect /
zu dem Pestilentialischen Contagio und
Infection / die meiste Gelegenheit und Hr.
sache gegeben werden kann.

Ausser welchen allen anfänglich die
Luft den Vorrang hat. Dann obgleich
Dieselbe allein dasjenige ist / welches
der Mensch zu seinem zeitlichen un-
nöthigsten hat / und es weder Tag noch
Nacht entzathen kann / So ist sie jedoch
so vielerley alterationen / und schädlichen
Veränderungen unterworfen / dass nicht
allein allerhand andere Krankheiten / sondern
auch die Pest selbst / vermittelst ihres Pes-
tilentialischen Contagii / allein durch sie pro-
pagirt / fortgepflanzt / und ausgebreitet /
sie auch daher nicht uneben Principale
Pestis Receptaculum genennet wird.

Nun scheint es zwar ein nicht geringes
zu seyn / wenn Medici die Luft / in welche

zumahl der ergürnete Gott das Seminarium
Pestis, oder die Contagion, selbst gleeget
und ausgestreuet hat, zu ändern, und
sie dem Menschen unschädlich zu machen,
sich unterwinden wollen.

Nichts desto weniger aber hat doch der
barmhertzige Gott, auch mitten in
seinem Thron, seine Gnade, und den
Vorrath seiner Mittel Hülfss, auch
dissfalls an leiblichen Dingen, nicht
verschlossen. Daher dann, unter
andern zur äusserlichen Preservation
dienenden Hülfss-Mitteln, die Luft
vor allen Dingen, und zwar nicht allein
in denen Häusern und in Stuben/Kammern
und andern Losamenten, sondern auch
in der gantzen Stadt, und auff allen
derselben Plätzen, und Strassen, und
Gassen, so viel möglich, zu corrigiren,
zu ändern, und zu reinigen ist; solches
aber verckstellig zu machen, so ist zu

Vor allein
soll die Luft
in der gantzen
Stadt durch
Feuer gerein
iget werden

Reinigung allgemeiner Luft der gantzen
Stadt sehr dienlich, wenn auff denen vor,
nehmsten Plätzen, und Kirchhöffen, in
gleichen in denen Edificiis Publicis, als
Kirchen, (eine Stunde ohngefahr vor der
Predigt) item in beyden Haupt-Schulen,
und insonderheit auff der zu S. Thomas
in denen Auditoriis, Coenaculo, und
Schlaff-Kammern, wie auch in dem Lazareth,
und Hospitalien, in der Fleischbänke, Gar,
Küche, und Kessel-Hofe &c. so wohl auch
in denen grössern Gassen derselben, zu
gewissen Zeiten, Feuer angemacht, und
dasselbe allemahl zum wenigstens eine
- halbe Stunde brennend unterhalten
wird, Solcher Gestalt, dass auff dem
Markt, oder Haupt-Platze, drey Feuer,
eines in der Mitten, die andern beyden
aber an jedwedem Ende desselben, eines
und also auch in denen Haupt-Gassen
im Anfange, Mitte, und am Ende

derselben / ein Feuer gehalten werde / welches
zwar auch in denen kleinen Gefäßen / so
es auch faßt am meisten bedürffen
möchten / geschehen kan / wenn die Kark,
barschaft nur auff das Feuer gute
Achtung giebt / dass gemeine Stadt
vor allen Schrecken und Angenick gesichert
ist.

Wenn solch
Feuer anzumachen.

Die Zeit / wenn solche Luft-
reinigenden Feuer anzumachen
sind / betreffende / so muß solches des
Morgens / vor Aufgang / und des Abends
bey Niedergang der Sonnen und also
des Tages zum wenigsten zweymahl
geschehen.

Von was
vor Materie?

Die Materie / so zu dieser
Luft-reinigenden Feurung zu
gebrauchen / ist gemeinlich Eichen-
holz / und insonderheit die Fellen
daran das Laub noch ist / in gleichen
Fas-Tabern von geschnitten Gefäße

wie auch Firschenbaum / oder Kiefernholz
welches / wegen seynes Harzes / hier zu
sehr dienlich ist: von allen aber
ist dinstfalls das Wachholder-Holz und
dessen Reiser nicht genug zu loben
als welches / seiner inwohnenden gantzen
Krafft / und zumahl des bey sich füh-
renden Firniß halben / allen Un-
reinigkeiten der Luft / und so gar auch
denen Pestilentialischen Dünsten zu-
wider / und dieselbe davon zu reinigen
fähig ist.

So wird auch dem Eschenbaum-Holz
dinstfalls daher sehr viel zugetrauet
dass die Naturkündiger aus der Erfahrung
bezeugen, dass demselben eine solche
antipathie wider alle vergiftete Thiere
beygelegt wäre / dass auch weder Schlangen
noch andere giftige Thiere seinen
Schatten vertragen können.

Damit aber in Erwehlung derer

Materialien zu diesem Luftreinigenden
Gesund, Feuer, niemand irre gemacht
werde/welches er erkießen solle/so
ist einem jeden dinstfalls billig
sein Wille zu lassen/zu besserer Be-
förderung der Luft, Reinigung aber
nachfolgendes geringe Rauch-Pulver
^{Luft reinig-}
^{geendes} volumeynend ankero zu fügen/
^{Rauch}
Pulver vor gut befunden worden.

Kieim: gut/rein Pech 3 Pf.
guten reinen Schwefel 1 1/2 Pf.
Salpeter 1/2 Pf.

Stoße es (jedes absonderlich) in einem
Mörser/dass es nicht gar zu klein
gepulvert/sondern nur crasso modo
mit einander vermischt wird, hernach
nimm 1. Pf. gute Lunte,winde sie auff
und schneide sie mit einer Schere
gar klein/und mische sie darunter
dieses Pulver/weil es zumahl wenig
Rostet/kann nicht allein zu besserer

Eründung des Holztes und Feuers,son-
dern auch zu heilsamer Reinigung der
Luft/auff obangeführte Holz-Materialien
ohne gefahr 1/3 oder 4 Löffel soll/wenn
das Holz brennet/nach und nach auff-
geschüttel, auch von armen Leuten
ungleichen in dem Lazareth/und Hos-
pitalien/nur bey angezündeten Stroh
oder Spänen/zur Ersparung des Holztes
sehr nützlich gebraucht werden.

Wer aber die Luft gar zu ändern/sich
mit denen Feinigen hinweg/und ^{Von denen} hinwegzie-
hen ^{hen zum} Fest Zeit
an einen andern gesunden Ort zu
wenden gesonnen/solches auch Amt, und
Uerwissens haben thun kan,der ist nicht
zu verdenken/und hat bey seiner Flucht
die drey bekandte Herberbia: Cito, Procul, &
Trade, in acht zu nehmen, und daher
dieselbe also anzustellen/dass er sich
Cito, und fein bey Zeit/Procul, und
fein weit/da gesunde Luft ist, davon

marke/ auch Tardē, und so balde
nicht wieder zurück komme/ nach
dem alten Verfehlein:

Sunt Tria quae prorsus tollunt ad
verbia Pestem.

Mox, Lange, Tardē, cede, recede, redi.

Was aber anders Theils die Reinigung ^{Wieder} Luft in
in denen Privat-Häusern belanget/ so ^{Privat} kann man sich ins gemein des vorz ^{Häusern}
gesetzten Rauchpulvers auff glühenden ^{zu rein}
Kohlen/ oder glühenden Kiesel- oder
Maner-Steinen ebener massen gar ver-
züglich bedienen.

Oder nimme: Wachholderbeeren 1 Pf.
guten Schwefel 1/2 Pf.
Salpeter 1/4 Pf.

Stosse ein jedes a. part, mische es her,
nach unter einander/ und räuchere
die Losamenten im Hause/ des Morgens,
Mittags/ und Abends/ oder nach Be-
lieben damit aus.

Wer aber etwas bessers verlangt/ der
selbe kan sich/ entweder des so ge-
nannten gemeinen/ oder guten
Rauch-Pulvers/ welche absonderlich hier
zu von dem Stadt-Physico und ge-
samnten Herren Medicis alhier/ in die
Apotheken verordnet/ gebrauchen/ und
mit demselben seine gantze Wohnung/
Morgens/ Mittags/ und Abends/ wohl ver-
wahren. Wer aber es stehet ihm frey/
sich von seinem ordentlichen Herrn
Medico, was ihm beliebt/ selbst ver-
ordnen zu lassen. Ist auch jemand
vor sich/ und vor sein Haus selbst ein
Räucherpulver zu machen beliebt/ der
nehme hiezuo Wachholderholz/ wie auch
seine Sträucher und Beeren/ Eichenlaub/
Rauhe/ Salbey/ Rosmarin/ Rosen/ Lorber-
beeren/ Lorberblätter/ Weyrauch/ Agast-
stein/ Mastix/ Styrax &c. und lese sich
unter allen aus/ was/ und wie viel ihm

von jedem beliebig ist. So können
auch/vermittelst dergleichen Pulver,
die Betten/ Kleider/ und Hemden/wie
auch Fleisch/ und andere Virtualien, so
in der Luft zu hängen pflegen/ ehe
man sie gebraucht/ geräuchert/ oder
in die Schränke und Kasten/ wo Klei-
der und Geräthe liegen/ Angelica/
Ranke/ Warholder = Kränze/ Rosen/ Spi-
carrard/ Citron- und Pomerantzen- Schalen
s. gethan werden/ bey welchen durch
gehends zu beobachten/ dass/ wann dem
Frauenzimmer etwa eines/ oder das andere
unangenehm fallen möchte/ sie alle-
zeit etwas von Fiebergeil ander Hand
haben sollen. Man kann auch des
Abends insonderheit/ und wenn man
schlafen geht/ etliche Löffel Rauten-
Rosen- Scordien- oder Theriacalischen- Essig
auff vorerwähnte glüende Steine giessen
und also einen Dampf oder Rauch

erwecken/ zumahl vor Leute/ so mit
der Schmeine = Mass/ Kürschner = Beitzge/ s.
umgehen/ zu Nachbarn hat. ^{Mittel} ^{voran} ^{Leute}
Ingleichen ist zu Reinigung der Luft
zumahl bey armen Leuten, sehr zu
trüglich/ wenn des Tages/ oder Abends/ zum
öfftern/ ein/ oder der andere Bogen- Pappier
angestecket/ oder/ wenn man schlafen
geht/ ein Schuß Pulver angebrunnet/
oder die Nacht/ oder auch wohl Tag und Nacht
ein Stück brennende Lunte/ in der Kammer
und andern Losamenten/ jedoch mit
guter Vorsichtigkeit verwahrlich behalten.
Davoraus auch die Losamenten/ als Stuben ^{Losamenten}
und Kammern/ von aller Unsauberkeit/ und ^{sonst von}
insonderheit von Rauchern und Spinnen, ^{Kauchern}
gereinigt werden. Nichts weniger kann man
sich auch durch andere aussedliche Mittel zu preserviren
suchen: Nämlich/ wenn man/ zu seiner selbst
eigenen Verwahrung/ allerhand bewehrte
Beitzgarische/ und Giftvertreibende Mittel ^{Andere immer}
^{eine p. m.}
^{fließig erwe}
^{schmel}

äusserlich gebraucht als da seynd Roß,
liche Hertzstärkende/und conservirende
Wasser/und Spiritus zum Riechen/und
Ausstreichen/ingleichem herrliche/und
hierzun dienende Oelarten/und Balsam
wie auch Torna Ambre und dergleichen &c.

Unter welchen allen ein jedweder/
der es zu befehlen die Wahl hat/und solche
entweder aus der Apotheke holen/oder
von seinem Herrn Medico sich dissfalls
verordnen lassen kan/was ihm be-
lieblich ist/und gerathen wird.

Anmassen dem deswegen in denen
Apotheken alhier solche Anstalt gemacht
dass sich jedermanniglich zu seinem
Vergnügen dissfalls wird zu bedienen
haben. An übrigen aber kan man
sich mit einem gewöhnlichen Knopfe
von Eschen, oder Wachholderholze/wo-
rinnen ein Schwamm mit einem in
der Apotheke befindlichen und hierzu

sonderlich verordneten Bezgardischen
Giffß= vertreibenden/2 oder nur ein,
fachen guten Rauten=Scordien, oder
Hindbeer=Essig/ingleichen 2 oder 3 Tropfen
Agtslein= oder Kampfer= Oehl angemacht
vergnügen lassen.

^{Von}
^{Amuleti}
^{ex venenis}
^{et c.} Was aber die so genannten und
selbst ex Venensis und Venenatis ingredientibus
bestehende Amuleta und magia unata, oder
diejenige Dinge/so äusserlich anzuhängen
oder auff die Puls/und andere Theile
des Leibes zu binden/sonst gerathen
werden/betreffen thut/solche lässet
man/weil ihre operation, effect, und
Hülffe sehr ungewiss und zweiffelhafft,
billig/und aus gewissen Ursachen, bey-
seits gesetz seyn: Ein jedweder Rationalis
Medicus aber wird schon bey sich überlegen/
was es dissfalls mit gutem Gewissen
rathen kan. So viel auch fernerviel
von der
in Essen
Trinken
die Classe des Diäts, worin Essen und

Trinken gehört und wie es auch dinstalls
bey dergleichen gefährlichen Läuften zu
halten betreffen möchte. So ist zwar un-
nötig, dass der sonst gewöhnliche Victus und
vorige Lebens-Art an Speis und Trank eben
so gar geändert werden muss, jedoch ist
auch nicht zu längnen, dass auch hierauff
ein nicht geringes, so zur preservation
vor der Pest dienlich, beruhen thut: denn
so es offenbar, dass durch böses/unordentliches
und ungeziemendes verhalten im Essen
und Trinken, oder vielmehr Fressen
und Saufen, fast alle andere Arten
Krankheiten, und menschlichen Tufälle,
zu entstehen pflegen, So ist die Furcht
dinstalls um so viel grösser, dass bey
dergleichen Excessen, die preservation vor
der Pest sehr schwer und misslich fallen

dürffte-
Mässigkeit
das zulanglichste
Mittel

Solchem aber, so viel möglich,
auch Rath zu geben, So ist die

Temperanz und Mässigkeit, uns gemein/
das zulanglichste Mittel hierzu, Bevoraus
wenn so wohl in der Menge, als Varietät/
und Aufsetzung vieler, und allerley, auch
ihrer Natur, qualität und Beschaffenheit
nach, einander oft gar zu widerlauf-
fende Speisen, gute und bescheidene
Masse gehalten und dadurch aller
Hindermiss, und Verletzung der Concoction.

- R. S. 373 Von Beschaffenheit der Speisen.
" " 373. Ob mit Zwiebeln und Knoblauch.
" S. 374. Von Getränken.
" " " " Excrementa nicht zu verhalten.
" " " Von Gemüths-Bewegungen;
" " " sonderlich von der Furcht.
" " 375 Von der innerlichen Preservation.
" " " Der Leib offen und rein zu halten.
" " 376 Starke Purgantien zu meiden.
" " " Was Morgens beym Aufgehen zu geniessen.
" " " Wie die Alexipharmaca und Bezoards zu
gebranchen.
" " " Von Trochiscis Sublingualibus.

R. I. 377. Von Mithridat.

" " " Von Electuario de Oro, 8. 1.

" " 378. Was die Medici bey denen Alexipharmaca ein zu überlegen.

" " " Andere Preservir Mittel.

" " " Absehen dieses Consilii Medici.

" " 379. Missbrauch dergleichen Regimenter.
Nachricht

Wie bey itzigen gefährlichen Zeiten sich
inweder Hans. Vater mit einer kleinen
Hans. Apotheke und zur preservation
dieserlichen Mitteln versehen / dadurch
vor allerhand Leuche / da der Allerhöchste
ins künftige dergleichen über uns
verhängen möchte / verwahren / auch
die darbey specificirte Medicamenta
gebrauchen können.

DESM JUNA!

R. Conserv. acetos 3ij R. Tr. Corall. c. Spir. Cord
pl. Cit. S. c3ij

Tiascord. Fraxinor aa 3vj Herb. stärkende Corallen-
Tinctur.

Elect. Camphorat. Regler.

Rod. Scorzou. condit aa 3/4.

Fingib. in land. condit. 3ij.

Syr. etot Cit. q. f.

F. l. a. Elect. med. consist.

S.

Preservativ Lathwege von Herr/
Frau und Kind.

R. Elise. Propri. Pat. 3j.

Tr. Bez. D. Milch 3ij.

M. S. Preservativ. Elixir.

R. Spec. pro trochisc. sublingual.

Angustan.

liberant. aa 3ij.

Ext. angel. 3/4.

Ledrar 3j.

Sacchar. in aq. Scorzondis q. f.

F. l. a. Confect. in rot.

S.

Preservativ-Küchlein von Herr/
Frau und Kinder.

R. Pulver. Montagnan 3/4

S.

Köstliches Preservativ-

Pulver uff etzliche mahl-

R. Acet. Rutae. 3ij.

S.

Rauten = Essig.

R. Acet. etot Cit. 3ij.

S.

Citronen = Essig

R. Acet. pl. Sambuc 3ij.

S.

Hollunderblüh. Essig.

R. Tinct. ff. Lonic 3ij.

S.

Flemischer Nelken = Essig.

Bbb ij

R. Klet. Rub. Idai Zilj. R. Conserv. acetos. Zilj. Rozar Zilj.
 I. Theriac. Diadema 1/2 1/4 -
 Hindbeer - Essig. Andromach 1/2 1/4 -
 Rdd. angel.
 R. Klet antipestilential. Officinar Tormentill. pulversatz 1/2 1/4 Zilj.
 Zilj. C. Syr. acetos 1/4. Elect.
 I. medior. consist.
 Sonderlicher Trasservativ. Essig. I.
 Trasservativ. Latverge vor Gesinde.

Verbot wider die Störer.

LXI.

Des Raths zu Leipzig Verbot, de Anno
 1695, dass niemand in/nach vor der
 Stadt bey Straffe diejenigen, so sich
 mit verbotener Störerey in das Schuster,
 und andere Handwerke nehmen/bey
 sich hegen/weder in seinem Hause
 solch Stören zu treiben verstatten
 soll.

Wir Bürgermeister und Rath der
 Stadt Leipzig thun hiermit kund/
 Demnach zeithero von denen Meistern
 des Schuster- und anderer Handwerke
 vielfältig Klagegeführt worden/
 dass ihnen von denen sich immer
 mehrenden Störern hie und wieder
 viel Eintrag in ihre Nahrung ge-
 schehen/solches auch dergestalt über,
 hand nehme, dass fast kein Wehrer
 mehr helfen wolle, daher sie um
 nachdrückliche Anordnung/sonder-
 lich auch wider die Wirthhe/so
 dergleichen Leute hegen/inständig
 gebeten/Und Wir dann das Anbringen
 und Bitten so viel billiger geachtet,
 je mehr jedwedem Mit. Gliede einer
 Gemeine obliegt, lieber seines
 Mit. Bürgers Nothen rechtmässiger
 Weise zu befördern und erhalten
 zu helfen, als die so denselben

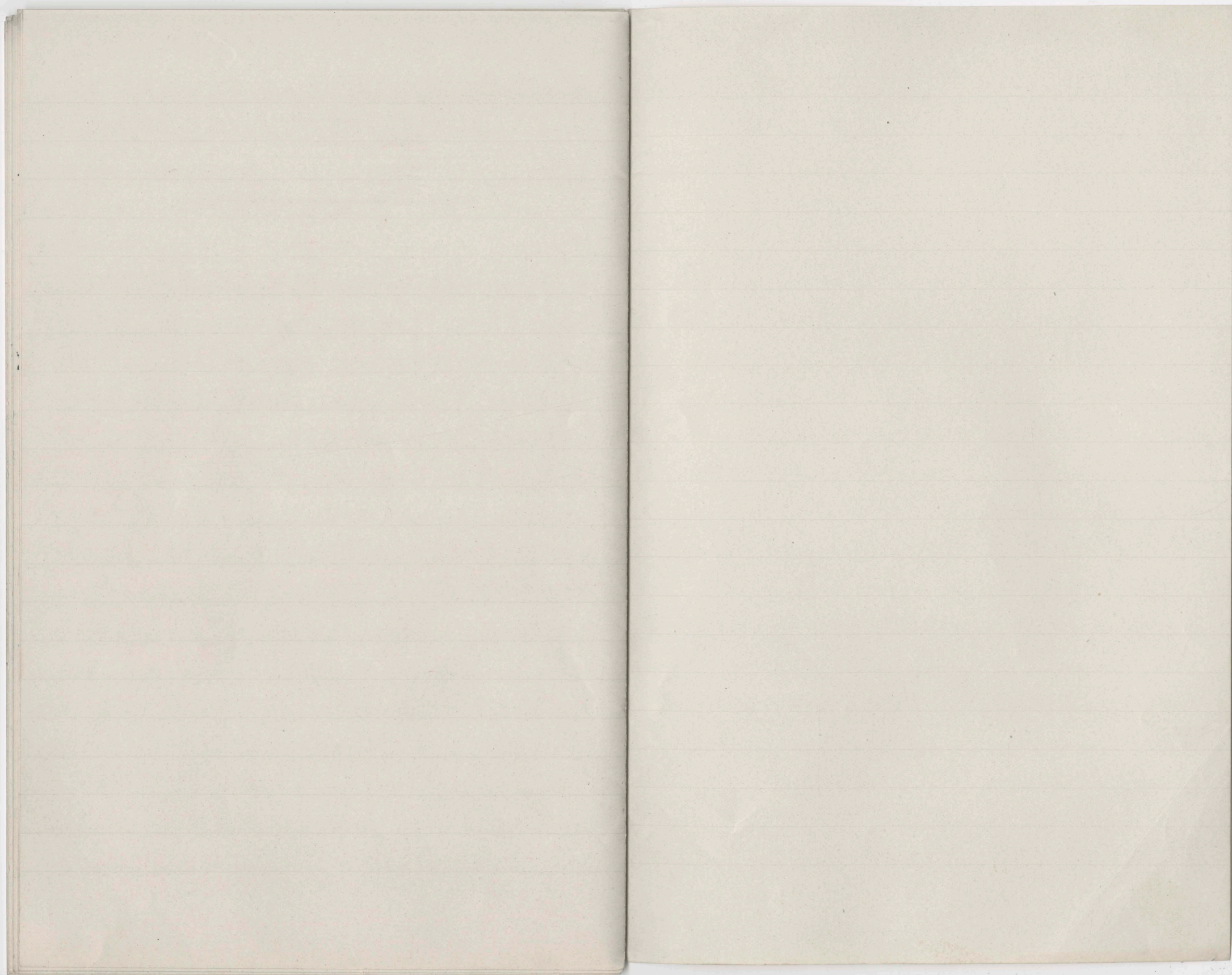
und folglich bey sich zu hegen und
dergestalt ihren unzulässlichen Für-
nehmen Vorschub zu thun, oder
wenigstens Unterschleiff zu ver-
spotten.

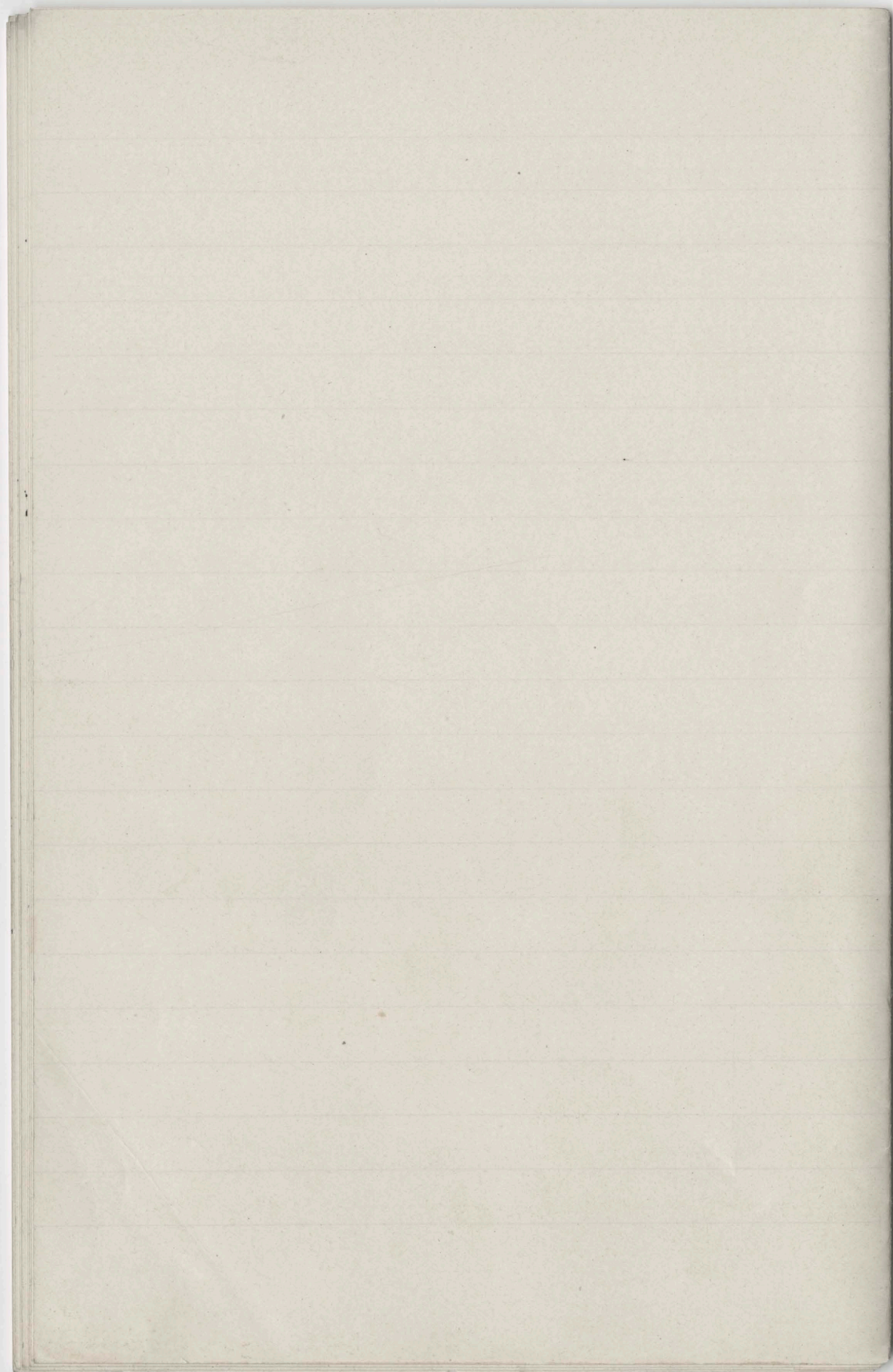
Störer in das
Schuster- und
andere Hand-
werke nicht
zu hegen. Als verordnen Wir Krafft
dieses, dass hinfürw niemand
weder in- noch vor der Stadt
diejenigen, so sich mit verbotener
Störerey in das Schuster-Handwerk oder
auch andere Handwerke nehmen,
bey sich hegen, weniger in seinem
Hause solch stören und pfuschen
zu treiben verstatte, mit der aus-
drücklichen Verwarnung, dass die
hierwider handelnden nicht
weniger als die Störer selbst mit
ernster Straffe angesehen werden
sollen, Wornach sich nümlich
zu achten. Arkundlich mit unserm
gewöhnlichen Stadt-Secret be-

druckt. Signaturum Leipzig, den
7 Novembris Anno 1695.

Die Chroniken der deutschen Städte
14-16 Jhrh. Seite 420.

Ist so Anspurg dis jaer der armen lude
halven ein schon loeflich gebuerch und
gewoenheit angefangen und vuergenommen
worden, dusser B.⁴¹¹ manijr, dat die beddelers
und armen lude nicht uf den straten langes
die huser lopen aber vur den kerken sitten
soltten, sunder hebben einen istlichen
na seiner gestalt und krankheit und
armoet alle overken sein gelt, darvan 10.
er sich emeren solte, verorden und ver-
schaft, in so gestalt werde.





Germany
16th Century

Der Erbarren Stadt Fraunschweig
Christliche Ordnung d. Johan Bugenhagen
Pinner beschrieben.

M. D. XXXI. S. III

Von den gemeinen Kassen der Armen.
Wollen wir Christen sein / so müssen
wir je das mit den Früchten beweisen / gehen
wir nicht mit Münchsstand umb / und er-
richten Gottesdienste / davon uns Gott nichts
befohlen hat / darum uns Gott nicht verachten
wird / so müssen wir je umbgehen mit dem
rechten Gottesdienst / das ist / mit rechten
guten werken des glaubens uns mit ernst
von Christo befohlen / nemlich / das wir uns
anmerken der notturfft unserer Nächsten
als er sagt / Dahey sollen alle Menschen er-
kennen / das ich meine Jünger seid / so
ich auch untereinander liebet.

Aller notturfft Leibs und der Seelen
unser Brüder / sie sein reich oder arm /
sollen wir / so viel an uns ist / ihren

Der Erborn Stadt Braunschweig Christliche
Ordnung d. Johan. Bugenhafens Pomer beschriben
M. D. XXXI.

Abschreibm + iii Von dem gemeinen Kasten der
Armen. "Wollen wir Christen sein
am 3. 1611

Der Ehren Mann
Ordnung & Gerechtigkeit
M. D. XXVI

Hochachtung + III
Ordnung. "Hochachtung"
M. D. XXVI

zu trost gerne annehmen. Aber sie sagen wir nu allein von der nothdurfft der Armen leut, die kein gelt haben, und der halben müssen mancherley noth leiden / liegen den sind vor allen schuldig die Reichen, als Paulus fleissig befiehlt sie zu lehren, 1. Timoth. vj darzu sind auch schuldig alle Handwerker und arbeiter, den Gott glück gibt, das sie sich mit ihrer handarbeit wol ernehren können, als auch lehret / Psal. 112. Solche Arme aber sind zum ersten die Hausarmen, und Handwerker leute und arbeiter, die das ire nicht versaußen, oder unnütz zu bringen, sondern arbeits fleissig, leben in allen ehren und redlichkeit und haben doch daneben unglück, das sie noth leiden, ohn ire schuld. Item, die durch Krankheit oder fehl ihrer gliedmassen, nichts erwerben können. Item Widwe und Waisen, die nichts haben, nichts arbeiten oder erwerben können, oder sonst keine Freundschaft haben, die sich ir sel oder wil annehmen, so fern sie ein

ehelich leben führen, und nicht lesterin sind als Paulus von den Weibern schreibt, 1. Tim. v. sind sie jung, so helffe man in vmb Gottes willen, das sie wider eheliche Männer kriegen, als daselbst Paulus wil haben. Item, elende Jungfrauen, und eheliche dienst meide, die gutes zeugniß haben, und sich ir nie man an innipst, sondern sind von jeder man verlassen. Item, den man helfen kan, das sie gesund werden von ihrer Krankheit, die sonst verderben müsten von armut wegen. Diesen und dergleichen sind wir nothdurfft schuldig.

Solche werck, und nicht der Henschelwerck wird Christus am jüngsten tage gedenken als geschrieben steht / Matth. 25. mit diesen Worten, Kommt her ir gesegneten meines Vaters, erbet das Reich, das euch bereitet ist von anbegin der Welt, Denn ich bin hungriig gewesen, und ir habt mich gespeiset, Ich bin durstig gewesen, und ir habt mich

getrencket / Ich bin ein gast gewesen
und jr habt mich beherberget / Ich bin
nackete gewest / und jr habt mich bekleidet,
Ich bin krank gewest und jr habt mich
besucht, Ich bin Gefangen gewesen, und jr
seid zu mir kommen. Was jr gethan
habt einem unter diesen meinen geringsten
Brüdern, das habt jr mir gethan.

Wir bekleiden die Bilder / die Blöck und
stein sind / Wir geben viel gelts / das man
sonderlichen Gottesdiensts sol aussrichten,
daran uns nichts befohlen ist / und geben solches
denen / die schon zu viel haben / oder wol
arbeiten köndten / das sie nicht wider Gott
ledig giengen / oder solch ding vnter handen
hessen / das Gottlos ist / oder doch sonst
vnütz / als Christus sagt / Matth. v. All jr
Gottesdienst ist verweren und vergebens /
die weil sie lehren die Lehr und gebot
der Menschen / und nicht Gottes.

Aber zu diesem rechten Gottesdienst, den

Christus am Jüngsten tag bekenne wird /
in selbgethan sein / damit die rechten
Bilder Gottes bekleidet und geehret werden
welche die Armen sind / davon gesagt ist /
da wil niemand an / niemand wil darzu
geben. Er vorn hat man den Mönchen so
viel Korn und Bier gegeben / und andere
geschenke / In den Vigilien / Seelmessen
und andern Messen / und klerren / ohne masse
gegeben / In allen Hochzeiten / Todten /
Kinder tauffen / Apostel Fessen / vnser Fra-
wen Tagen / und andern / geopffert / zu Bil-
dern / Taffeln / Glocken, Orgeln / so viel Werks
lichter in der Kirchen und Heusern / etc.
gegeben. Wir geschweigen der ewigen be-
nificien und Memorien / Bründerschaften /
Ablassbrieffen / Heiligen wallen / etc. zu solchen
dingen / hessen die Reichen viel gelts / und
ein arm Weib / die sich des spinnens mehrte
gab auch gern darzu / wir geschweigen denn
der andern.

Kraßer gelebt wird aus Gottes wort
 dar wir mit unserm gelt keinen andern
 Gottesdienst können aussrichten / denn das
 wir damit den nothdürfftigen zu hülf kommen
 so beschwert sich jedermann. Etliche faren
 her / Ich hab mein gelt geben zu der Messe
 zu dem Salve, & sol es nicht dabey bleiben
 so wil ich mein gelt wider nemen. Sol
 che Leut unterrichte man recht, vielleicht
 sind sie nicht so böß, als sie gebaren. Wil
 denn einer nicht hören / der fahre hin / was
 er oder seine Kinder reich darüber wird /
 wenn er solchs unwillig thut ^{da} / bettel er
 brod zu / Er wil es zum rechten Gottesdienst
 nicht gönnen / so pflegt es gern zum Teuffels
 dienst zu kommen / und ander gelt und
 gut mit sich aufffressen. Denn wenn Gott
 sein fluch oder vermaledeyung darein
 wirfft / so gedeyet kein gut / Widerumb
 Gottes seggen macht reich, als Ion
 Lomon sagt.

Doch ist es kein wunder / das gottlose
 Leute solcher Christlichen sache feind sind
 und nicht allein nicht helfen / sondern auch
 mit rath und that hindersich helfen zu solchen
 rechten Gottesdienst. Das ist aber unbilllich von
 den / die Evangelisch oder rechte Christe
 wollen sein / das sie sich schwer machen
 und unwillig umb eines Groschen willen
 zu wissenblicher nothdurfft der Armen / oder der
 Diener des Evangelij. Wenn wollen sie doch
 einem armen Menschen einen Rock oder ein
 Kleid geben. Es ist fürwar ein große un-
 dankbarkeit / Wir sind erlöst von so mancher
 schinderrey der Mönche und der Pfaffen / und
 beschweren uns / das aller geringste Gutt
 zu geben / Wir geschweigen noch / was das
 für ein quade ist / das wir durch die ge-
 offenbarte Wahrheit erlöst sind / von sol-
 chem Irrthum und verdamniß / darzu
 wir unser gelt und gut mussten geben
 Noch findet man etliche / die grosse beschwer-
 ung

ung klagen/wenn sie zu zeiten einen
Pfennig sollen geben zu erhaltung ihres
Predigers/und wollen doch Evangelisch
sein/und nichts anders hören/denn das
Evangelium/so sie wol werth weren/das
sie nicht ein gute Evangelische Predigt
höresen/sondern lügen und schindt Pre-
digt/wie zuhorn. Sie sind auch nicht
werth/das in ihren nöten ein guter Prediger
zu ihr kommen solt.

Darumb muß man das Volk offft verma-
nen/und freundlich mit Gottes wort
straffen/als Paulus befiehlt dem Timotheo mehr
denn ein mal/auff das sie mit solcher weise
dem Teuffel nicht raum geben/gleich als
ob das Geld unser Herr und Gott solt sein/
gleich als ob wir nicht werth sind/mit
unserm Geld was guts zu theil/gleich als
ob all unser Gut/je so ungerecht und
teuffelisch solt sein/das Christus nicht ein
Roth davon möcht nemen/sondern das

sie sich ja fleissen für zu gehen mit guten
werken/wobei die nothdurfft fordert/auff
das sie nicht unfurchtbar sein/und ihre machen
als Christus befiehlt/freund von dem vater/
rechten Mannen/auff das sie wider gewinnen
werden in die ewige Wohnung in ihrer nothdurfft.

Denn selig sind die Barmhertzigigen/die
sollen wider barmhertzigkeit erlangen/
also/das sie auch keine noth sollen leiden
an ihrer Varnung/als er auch sagt/liebet/so
wird euch wider gegeben überflüssig/das
ir auch genug habet nach dem Leib/mit
guten und fröhlichen gewissen/Welches
auch Salomon also sagt/Wer sich erbarmet
des Armen/der verhert mit dem HERRN.
Das ist ein heiliger Werker/und grosser
vorteil/wenn wirs glaubten/Aber
niemandt hat lust dazu.

Mit solchen Früchten müssen wir je beweisen
das wir gute Bäume sind worden durch den
glauben in Christum/auff das wir uns selbst

nicht betriegen. Wenn man aber geben
sol, steht fein beschrieben in der
andern Epistel zum Corinthiern in
achten und neunten Capitel Welche noth,
kürfftige man erstlich versorgen sol, und
darnach die andern, weiset auch die Ver-
mufft auss bey allen Leuten, des vor
allen sollen wir versorgen, die uns
zugehören, und uns befehlen, oder in
unserm dienste sind, als Paulus ernstlich
sagt, 1. Timoth. v. So jemand die seinen,
sonderlich seine Hausgenossen, nicht ver-
sorget, der hat den glauben verlanget, und
ist erger denn ein Heide. Darnach sol man
acht haben auff die Nachbarschaft, und andere
bekanten, allermeist auff die, die mit uns
dem Evangelio glauben, als Paulus sagt,
Gal. vj. Lasset uns guts thun an jederman,
allermeist aber an des Glaubens genossen.
Zum letzten, das wir auch gerne dienen
denen die uns beleidigt haben, so sie in

4.
jhr noth unser bedürffen, als uns das Christen
lehret, Matth. v. und sonst des offft in der
Schrift emanet werden.

Die weil solche versorgung aller noth,
kürfftigen, vber die, die uns sonderlich zu-
gehören und befohlen sind, ethlichen fro,
man Leuten, die wol auff solche noth,
kürfft gedencken, zuviel würde, wenn
die andern, die es auch vermöchten, gantz
nichts darvon wissen wollen, oder nichts
darnach fragen, So ist es gut, und noth, das
wir thun, als vor zeiten die rechten Christen
von der Apostelen zeit an, pflegten zu thun,
Das wir zusammen tragen ein gemeinen Schatz,
und also haben ein gemein Gut, Nicht für
uns, als die ersten Christen zu Hierusalem,
die nichts eigens wolten behalten, welches
nu nicht geschehen kan, und auch nicht von
nöten ist, diereil es nicht geboten ist,
Die Mönch meinen sie treffen es noch, aber
sie tragen nicht jr Gut und arbeit zusammen

sondern ihre köstliche vollkommenheit halten sie von anderer Leute Gult.

Wir sagen aber, ein gemein Gult ist uns noth zu haben, nicht für uns, sondern für die nothdürfftige. Das können wir reichlich, so wir wollen zusammen tragen, mit Fleunigen mit Groschen, mit milden Gaben und Festa, meuten, das wirs an unser Warnung nicht fühlen, ohne allen unsern Schaden, ja mit unserm grossen frommen, als gesagt ist, und mit Frölichkeit unser Gewissens, das wir je kein böß Gewissen dürfen haben, das die armen Leute nicht versorget werden. Einen fröhlichen oder willigen geber hat Gott lieb, als Paulus sagt. Zu solchen schatz oder gemeinen Gult sol man erwählen Diacon, das sind Diener der Armen, die in unsern namen von unserm Gult, die andern nothdürfftigen versorgen, die wir sonst nicht bey uns besunderlich versorgen, oder versorgen können, oder davon wir auch

vielleicht in unser Stadt nicht wusten.

Denen Diacon können die nothdürfftigen sich anzeigen, oder anzeigen lassen, durch fromme Leut, besunderlich durch die Prediger. So sollen denn die Diacon dahin schicken, so es unbekandte Leut sind, und besehen lassen, was da noth ist etc.

Welche Bürger aber man zu Diacon erwählen sol, ist klar aus der Apostelen wort, und der ersten Christen that, Act. vi. beschrieben, und aus den Worten Pauli 1. Tim. iii. Erstlich sollen sie voll des heiligen Geistes und Weisheit sein, das ist, solche Leut (so viel als uns möglich ist zu erkennen) die wir dafür halten, das sie das heilig Evangelium Christi von hertzen glauben und lieb haben. Sonst können wir als Menschen in der erwählung wol fehlen, welches uns Christus bewisen hat, das er dem Judas den Beutel befalhe, der doch ein heimlicher Dieb war, als in

Johannes schilt / Johan. rij. Darum auch die Apostel sagen / Erwehlet euch sieben Männer die ein gut gerücht haben / das sie voll sein des heiligen Geists und Weisheit / das ist / (als da steht von Stephanus voll glaubens und des heiligen Geists.

Denn wo nicht ein ertichter glaube ist da ist gewisse vergebung der sünden / und ein zuversicht das wir Kinder Gottes sind / und das ewige leben haben durch Christum. Kurz und / da ist gewiß der heilige Geist / Denn der böse Geist lest das hertz nicht anhangen dem Evangelio.

Das ist auch das Paulus sagt / das die Diakon sollen haben die heimlichkeit des Glaubens in reinem Gewissen. Die heimlichkeit unsers Glaubens ist das heilig Evangelium Christi / welches verborgen ist gewesen bey Gott / und nun durch die öffentliche Predigt geoffenbart / als geschrieben steht / Rom. xvj. j. Corinth. ij.

und bleibt noch heimlich und verborgen / denn es die heilig Dreyfaltigkeit nicht wil offenbaren / als Christus sagt. Matth. xvj. Fleisch und Blut hat dir nicht geoffenbart / sondern mein himmlischer Vater / Und Matth. xj. Niemand kennet den Sohn / denn der Vater und den Vater kennet niemand denn der Sohn / und wenn es der Sohn wil offenbaren. Und Johan. rij. Der heilige Geist wird euch alles lehren / was ich euch gesagt hab. Aber ein rein Gewissen ist / das wir nach unserm verstande & wollen vor Gott. Ein rein Gewissen der Christen sol sein / das sie nicht dar nach trachten / reden / handeln / welches sie wissen / zuwider sein dem Glauben und Gottes wort / sondern trachten / reden / handeln nach dem glauben und Gottes wort / Gottes wort und ein guts Gewissen gehören zusammen / Sonst ist ein reines Gewissen / das ist / das du dich nirgend an schuldig

weist, und ein gute meinung hast, nicht allein genug vor Gott. Das Gewissen und die gute meinung muß bei sich haben Gottes wort, auff das du also Gottes wort folgest, und nicht deinem kopff und gutduncken.

Dem etliche haben das Evangelium verfolget mit reinem Gewissen und guter meinung, welche doch allein vor ih. rein. und gut was, und nicht vor Gott, als Christus sagt, Die Stunde wird kommen, da wer euch tödt, wird meinen, er thue Gott ein dienst daran. So bekennet auch Paulus, ij. Tim. j. Das er Gott stets gedienet hab mit reinem gewissen, und heß doch mit solchem reinem Gewissen, als ein diener Gottes, gelestet das Evangelium, und die Christen verfolget, als er bekent, j. Timoth. j. und deutet da selbs, das er ein gute meinung gehabt habe mit diesen worten, Ich hab unwissend gethan im unglauben, Das ist das uns auch Christus warnet, Luc. ij.

Schau darauß, das nicht das licht in der Finsterniß sey, das ist, das, welches du für das allerbeste heldest, nicht sey vor Gott das aller ergeste, Gotteslesterung wider Gottes wort, und den rechten Glauben, als leider bey uns solchs viel gewesen ist.

Wie aber ein gut Gewissen nicht kan sein ohn Gottes wort, oder den Glauben, also kan auch der Glaube und Gottes wort nicht bey uns bleiben, wenn wir das gute Gewissen verwerffen, und nicht mehr achten, als Paulus schreibt, j. Timoth. j. Denn als denn fragt man nicht mehr darnach, das man lehret, oder lebt wider die Wahrheit, etc.

Solchs aber haben die Apostel begert, und Paulus gelehrt von den Diacon, Denn niemand wird recht handeln mit solchem gelt und gut der Armen, er sey gleich wer er sey, wenn er nicht die rechte furcht Gottes hat, und das heilige Evangelium liebet, als seine Seligkeit,